



Tätigkeitsbericht der Verfahrenslotsen



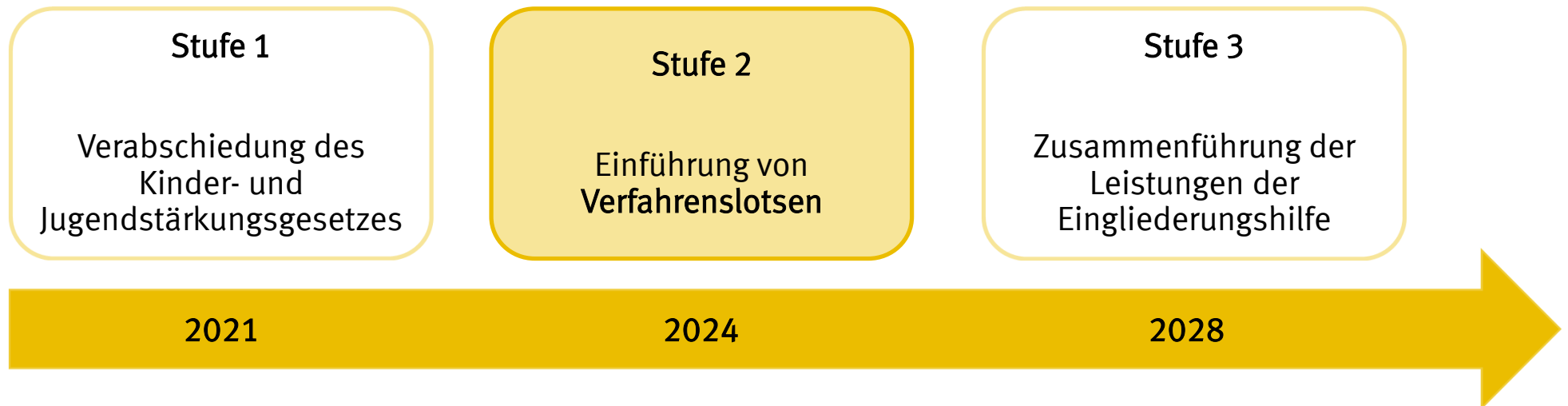


Gliederung

- Weg zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe
- Personelle Rahmenbedingungen in Mainz
- Aufgabenbereiche gem. § 10b SGB VIII
- Öffentlichkeitsarbeit
- Einzelfallarbeit nach § 10b Abs. 1 SGB VIII
- Aufgaben nach § 10b Abs. 2 SGB VIII
- Anstehende Projekte



Weg zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe





Personelle Rahmenbedingungen in Mainz

- 2 Vollzeitäquivalente im Amt für Jugend und Familie vorgesehen und besetzt
 - Seit 01.03.2024
 - Seit 01.09.2024
- Organisatorische Verortung:
 - Zunächst Stabsstelle bei der Jugendamtsleitung
 - Seit 01.07.2025 einer Stabsstellenleitung zugeordnet



Der Verfahrenslotse gem. § 10b SGB VIII hat zwei Aufgabenbereiche

Beratung, Unterstützung und Begleitung
von

**Kindern und Jugendlichen mit einer
Behinderung im Alter von 0-27 Jahren
sowie ihren Eltern, Sorge- und
Erziehungsberechtigten.**

Unterstützung des

**Amtes für Jugend und Familie auf dem
Weg zur inklusiven Kinder- und
Jugendhilfe.**



Landeshauptstadt
Mainz

Öffentlichkeitsarbeit

- Verwaltung & Politik
- Bürgerserviceportal
- Ämter direkt
- Amt für Jugend und Familie
- Jugendhilfe- und Sozialplanung
- Kindertagesstätten
- Kindertagespflege
- Fachstelle „Frühe Hilfen, Kinderschutz und Familienbildung“
- Du fehlst uns (Erzieher-Kampagne)
- Ehrenamtliche Vormundschaft
- Die Betreuungsbehörde – FAQ
- Verfahrenslotsen**
- Praktikum im Amt für Jugend und Familie
- Suchthilfen
- Übergang von Schule zu Beruf

Verfahrenslotsen

Die Verfahrenslotsen beraten, begleiten und unterstützen junge Menschen mit einer seelischen, körperlichen, geistigen sowie einer drohenden Behinderung.

© Landeshauptstadt Mainz

Artikelseite auf Homepage der Stadt Mainz

Flyer in gedruckter und digitaler Version

Landeshauptstadt Mainz

Verfahrenslotsen

Beratung, Begleitung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit (drohender) Behinderung und ihre Familien

Kurzartikel im Familienmagazin „Kuckuck“

+++ Verfahrenslotsen der Stadt Mainz +++

Wie und wo sollte welcher Antrag gestellt werden, damit Kinder und Jugendliche mit Behinderungen die passenden Unterstützungsleistungen erhalten? Bei der Beantragung von Hilfen ist es wichtig, den Überblick über unterschiedliche Gesetze, zuständige Stellen und das richtige Vorgehen zu haben. Hierbei helfen Verfahrenslotsen. Sie beraten, begleiten und unterstützen junge Menschen mit seelischen, körperlichen, geistigen sowie drohenden Behinderungen dabei, ihre Ansprüche auf Unterstützungsleistungen umzusetzen. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot richtet sich an junge Menschen im Alter von 0-26 Jahren sowie deren Eltern, Pflegeeltern und gesetzliche Vertreter:innen. Verfahrenslotsen unterstützen Familien und junge Menschen auch bei Übergängen, beispielsweise von Kita zu Schule, sie vermitteln Ansprechpartner:innen oder begleiten auf Wunsch zu (behördlichen) Terminen. Das Angebot ist unabhängig, kostenfrei und vertraulich.

(Fr. 6.12.)

Artikel auf Info- Webseite Rhein-Main-Service

Verfahrenslotsen unterstützen und begleiten junge Menschen mit Behinderung

Veröffentlicht: 04.12.2024 Neuigkeiten Ort: Mainz

Wie und wo sollte welcher Antrag gestellt werden, damit Kinder und Jugendliche mit Behinderungen die passenden Unterstützungsleistungen erhalten? Bei der Beantragung von Hilfen ist es wichtig, den Überblick über unterschiedliche Gesetze, zuständige Stellen und das richtige Vorgehen zu haben. Hierbei können Verfahrenslotsen helfen.

An wen richtet sich das Angebot der Verfahrenslotsen?

Verfahrenslotsen beraten, begleiten und unterstützen junge Menschen mit seelischen, körperlichen, geistigen sowie drohenden Behinderungen dabei, ihre Ansprüche auf Unterstützungsleistungen umzusetzen. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot richtet sich an junge Menschen im Alter von 0-26 Jahren sowie deren Eltern, Pflegeeltern und gesetzliche Vertreter:innen.

Hilfe bei Beantragung von Leistungen für Menschen mit Behinderung

Im ersten Schritt werden in einem persönlichen Beratungsgespräch der Bedarf der jungen Menschen oder der Familie sowie offene Fragen geklärt. Verfahrenslotsen begleiten von Beginn an den gesamten Weg zu Leistungen der Eingliederungshilfe. Es gibt verschiedene Leistungen der Eingliederungshilfe: für den medizinischen Bereich, für den Bereich Arbeit für den Bereich Bildung (also Schule, Ausbildung oder Studium) und für den sozialen Bereich. Verfahrenslotsen erläutern Regeln und Vorgaben der Behörden und den Ablauf der Verfahren. Sie helfen, herauszufinden, welche Leistungsansprüche bestehen und unterstützen im gesamten Prozess von der Antragstellung bis zur Inanspruchnahme einer Hilfe. Auch bei der Beantragung eines Pflegegrades oder eines Schwerbehindertenausweises können Verfahrenslotsen involviert werden.

Weitere Unterstützungsangebote

Verfahrenslotsen unterstützen Familien und junge Menschen auch bei Übergängen, beispielsweise von Kita zu Schule, sie vermitteln Ansprechpartner:innen oder begleiten auf Wunsch zu (behördlichen) Terminen. Bei ihrer Arbeit kooperieren sie mit Kindertagesstätten, Schulen, Reha-Trägern und anderen Institutionen.

Pressemeldung im Dezember 2024

Pressemeldung

(aga) Die Verfahrenslotsen der Stadt Mainz helfen Familien und jungen Erwachsenen bei Fragen, Anträgen und Terminen rund um das Thema Eingliederungshilfe. Das Angebot ist unabhängig, kostenfrei und vertraulich.

04.12.2024

Verfahrenslotsen unterstützen und begleiten junge Menschen mit Behinderung

Wie und wo sollte welcher Antrag gestellt werden, damit Kinder und Jugendliche mit Behinderungen die passenden Unterstützungsleistungen erhalten? Bei der Beantragung von Hilfen ist es wichtig, den Überblick über unterschiedliche Gesetze, zuständige Stellen und das richtige Vorgehen zu haben. Hierbei können Verfahrenslotsen helfen.

An wen richtet sich das Angebot der Verfahrenslotsen?

Verfahrenslotsen beraten, begleiten und unterstützen junge Menschen mit seelischen, körperlichen, geistigen sowie drohenden Behinderungen dabei, ihre Ansprüche auf Unterstützungsleistungen umzusetzen. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot richtet sich an junge Menschen im Alter von 0-26 Jahren sowie deren Eltern, Pflegeeltern und gesetzliche Vertreter:innen.

Beitrag auf Instagram und Facebook

stadt_mainz

Verfahrenslotsen

Unterstützung und Begleitung von jungen Menschen mit Behinderung

Soziale Stadt

68 2 1

Verfahrenslotsen



Aufgaben der Verfahrenslotsen (I)

- sind **Ansprech- und Vertrauenspersonen**
- helfen dabei, sich besser in den vielen Regeln und Vorgaben der Behörden zurechtzufinden
- schaffen **Orientierung** bezüglich der unterschiedlichen **Leistungen der Eingliederungshilfe** nach dem **SGB VIII** und **SGB IX**
- unterstützen bei der **Antragsstellung**
 - Wie und wo können welche Anträge gestellt werden?
 - Welche Unterlagen werden benötigt?
 - Welche Möglichkeiten gibt es bei einem Ablehnungsbescheid?



Einzelfallarbeit nach § 10b Abs. 1 SGB VIII

Aufgaben der Verfahrenslotsen (II)

- helfen, die richtigen Ansprechpersonen zu finden
- informieren Familien zu Angeboten, Zuständigkeiten, Vorgehen
- unterstützen bei der Kontaktaufnahme
- begleiten bei Bedarf und auf Wunsch zu wichtigen Terminen
- unterstützen über die **gesamte Dauer** des Verfahrens in Bezug auf die Leistungen der Eingliederungshilfe



Einzelfallarbeit nach § 10b Abs. 1 SGB VIII

Das Angebot der Verfahrenslotsen ist..

freiwillig

unverbindlich

vertraulich

kostenfrei

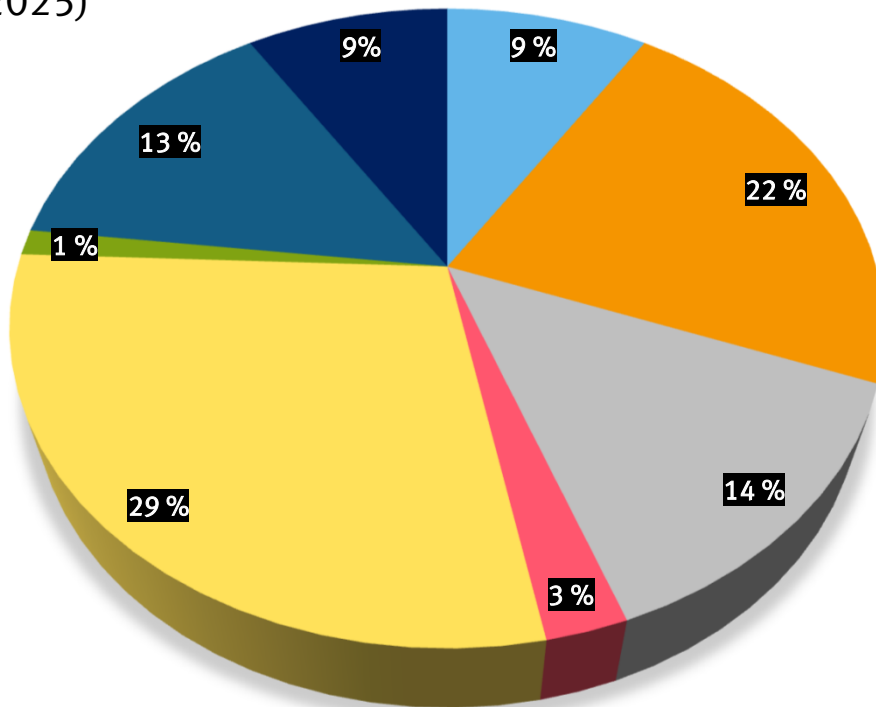
unabhängig

niedrigschwellig



Einzelfallarbeit nach § 10b Abs. 1 SGB VIII Beratungsanliegen

Insgesamt: 234 Fälle (August 2024 bis November 2025)



Zuständigkeitsfragen (9 %)

Aufklärung über Leistungen/Rechte (22 %)

Begleitung bei der Realisierung von Leistungsansprüchen (14 %)

Konfliktmanagement/Mediation (3 %)

Leistungen gem. §35a SGB VIII (Eingliederungshilfe) (29 %)

Leistungen gem. §27 ff. SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) (1 %)

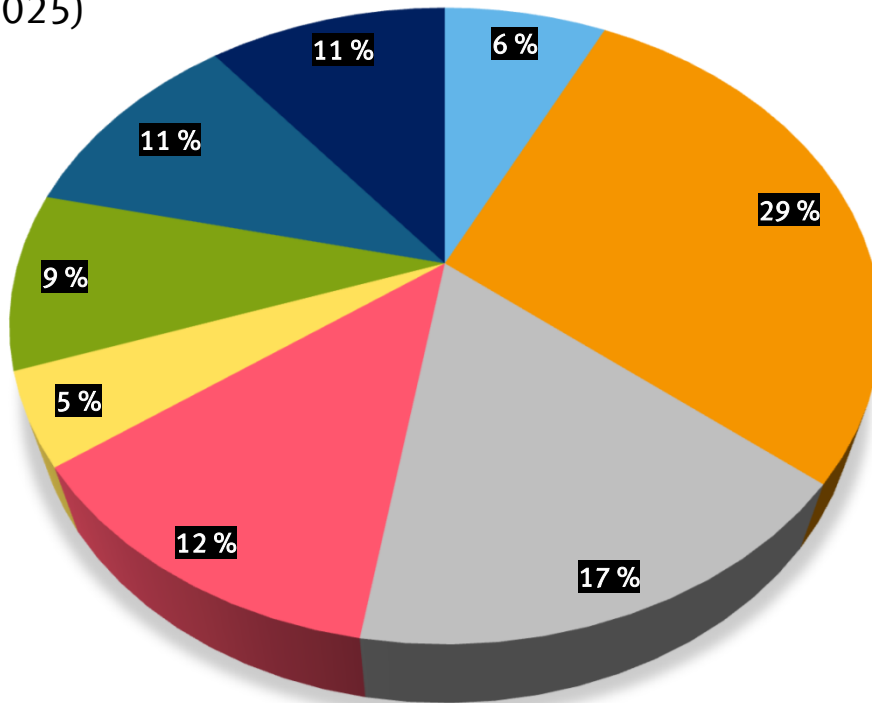
Leistungen gem. SGB IX (Eingliederungshilfe) (13 %)

Sonstiges (9 %)



Einzelfallarbeit nach § 10b Abs. 1 SGB VIII Alter der jungen Menschen

Insgesamt: 234 Fälle (August 2024 bis November 2025)



0 bis unter 3 Jahren (6 %)

3 bis unter 6 Jahren (29 %)

6 bis unter 9 Jahren (17 %)

9 bis unter 12 Jahren (12 %)

12 bis unter 15 Jahren (5 %)

15 bis unter 18 Jahren (9 %)

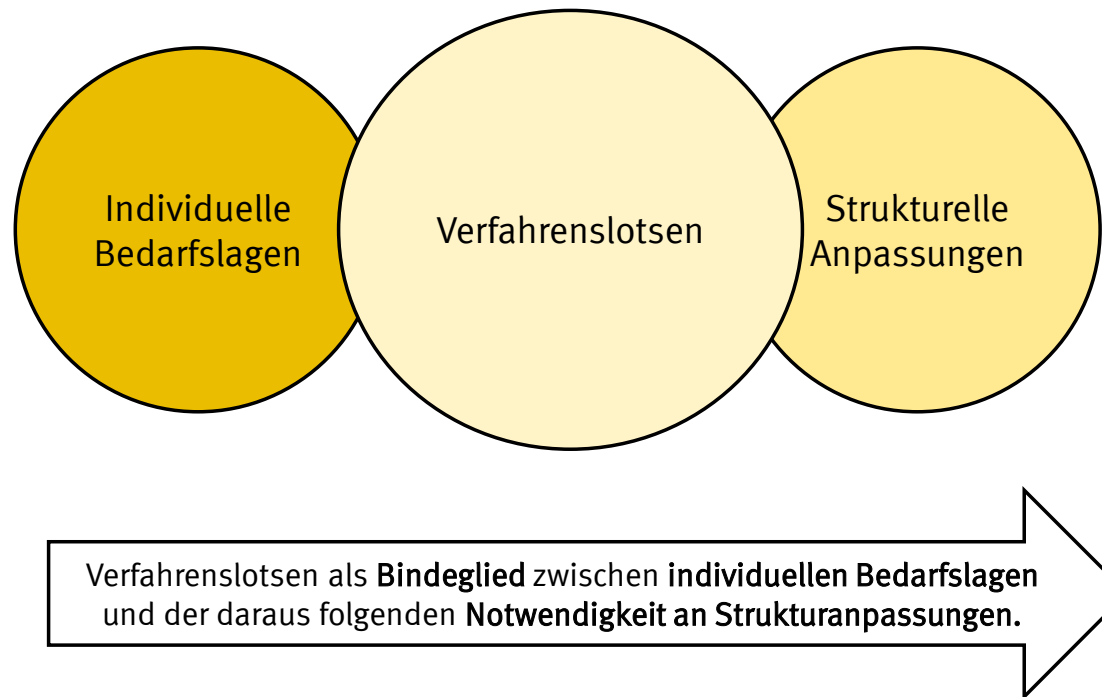
18 Jahre und älter (11 %)

Alter nicht bekannt/ausweisbar (11 %)



Aufgaben nach § 10b Abs. 2 SGB VIII

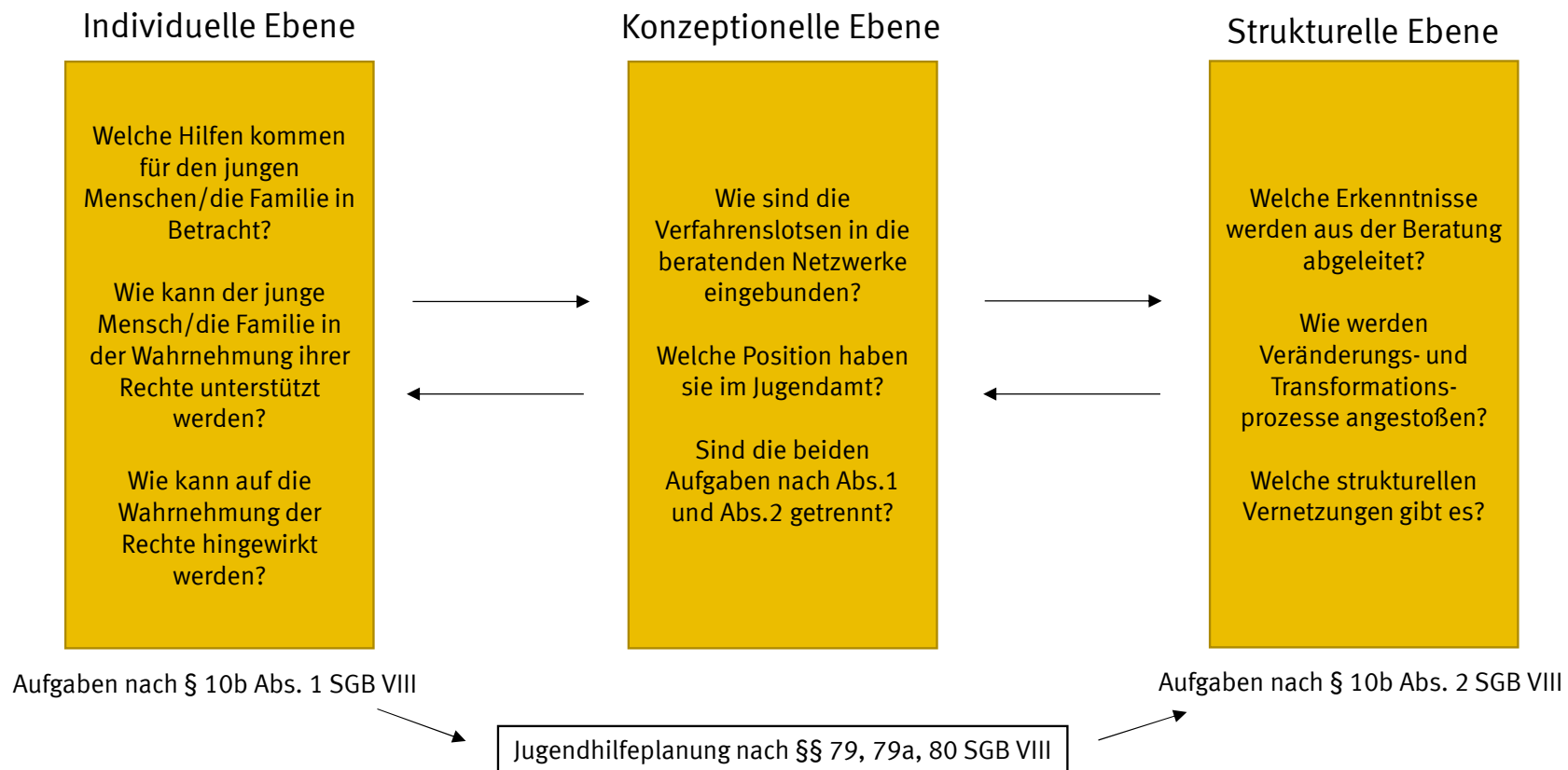
Intermediäre Rolle





Aufgaben nach § 10b Abs. 2 SGB VIII - Intermediäre Rolle

Wirken auf drei Ebenen:



(Abbildung in Anlehnung an: Kieslinger 2024, S. 75)



Aufgaben nach § 10b Abs. 2 SGB VIII

- Unterstützung des Amtes für Jugend und Familie bei der **Zusammenführung** der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen
 - Zusammenführung bis **01.01.2028** -> bisher **keine** bundesgesetzliche Grundlage
 - Funktion der Verfahrenslotsen-> laut der aktuellen gesetzlichen Regelung bis zum 31.12.2027 befristet
- **Dennoch:** Start der Arbeitsgruppe „AG Schnittstellen EGH und Inklusion 50/51“
 - **Thematische Arbeitsgruppen:**
 - Inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe: Kita
 - Inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder, Jugend und Familien
 - Inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe: Hilfen zur Erziehung
 - Prozess- und Schnittstellenmanagement EGH



Anstehende Projekte im ersten Quartal 2026

- Fachtag Inklusion innerhalb der AG 78 - Inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe
 - gemeinsam mit Abteilungsleitung ASD/BSD
- Fachtag Inklusion im Bereich der Jugendzentren und Ferienkarte
 - Fachinput zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Autismus-Spektrum-Störung, ADHS, Depressionen
 - gemeinsam mit jeweiligen Sachgebietsleitungen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

